



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-050/2019 Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
		Betreff: Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Zieko					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2019	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	3	0	1

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Zieko.

Ortsbürgermeister ist: Lutz Pallgen
 Straße zum Sportplatz 26h
 06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis enden mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:
Aufwendungen:	170,00 €	
Erträge:		
Planmäßig bei Kto.:	11101.542100	
Überplanmäßig bei Kto.:		
Außerplanmäßig bei Kto.:		

Bemerkungen:

Anlagen: -

Karin Braun
das an Jahren älteste Mitglied
des Ortschaftsrates